(Logo der Schule)

**Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG**

Die Aufnahme in den Fachbereich Sozialwesen erfordert neben den schulischen und beruflichen Aufnahmevoraussetzungen auf Grund eines 16-wöchigen Praktikums in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern auch den Nachweis der persönlichen Eignung. Insofern ist es zwingend erforderlich, dass Sie für die Aufnahme in den Fachbereich Sozialwesen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK, Allg. Teil, VV4.1.3) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorlegen.

Mit freundlichen GrüßenIm Auftrag

Schulleitung